

Polizeilich empfohlene
Errichterunternehmen bzw.
Fachbetriebe
für die Errichtung, Projektierung und
Instandhaltung von
Überfall- und Einbruchmeldeanlagen
(ÜMA/EMA)

KEINBRUCH



Unser Betrieb ist im Adressennachweis von Errichter-
unternehmen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen
des Hessischen Landeskriminalamtes aufgenommen.

Vorbemerkungen

Die Kriminal-/polizeilichen Beratungsstellen der Polizei Hessen empfehlen in Wahrnehmung ihrer Aufgaben, ratsuchenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern Errichterunternehmen bzw. Fachbetriebe, welche die Voraussetzungen dafür bieten, bestimmungsgemäß funktionierende Einbruch- und/oder Überfallmeldeanlagen (ÜMA/EMA) fachgerecht zu projektieren, installieren sowie instand zu halten.

Errichterunternehmen bzw. Fachbetriebe, welche die erforderlichen formellen, personellen und technischen Voraussetzungen erfüllen, sind in einer bundesweit gültigen Datenbank eingetragen. Diese Datenbank wird zudem in regelmäßigen Abständen aktualisiert, so dass nur gültige Einträge für den Ratsuchenden abzurufen sind.

➡ [Hier klicken, um zur Errichter-Datenbank zu gelangen](#)

The image shows a search interface titled "Suchen" (Search) in red. It contains several input fields with callout boxes explaining their use:

- Suchbegriff** (Search term): A callout box says "Ggf. direkt mit einem Suchbegriff, z. B. Name eines Herstellers von Alarmanlagen, suchen" (Optionally directly with a search term, e.g., name of a manufacturer of alarm systems, search).
- Firmenname** (Company name): A callout box says "Ggf. direkt nach einem bestimmten Unternehmen suchen" (Optionally directly search for a specific company).
- Errichterunternehmen für** (Installer company for): A callout box says "Überfall- und Einbruchmeldeanlagen auswählen" (Select burglar and intrusion alarm systems).
- Suche im Umkreis von** (Search in the vicinity of): A callout box says "Postleitzahl eingeben" (Enter postal code).
- Umkreis** (Radius): A callout box says "Umkreis mit dem Schieberegler frei wählbar" (Radius freely selectable with the slider).

At the bottom, there are two red buttons: "» Ihre Auswahl drucken" (» Print your selection) and "» Suchen" (» Search).

Abbildung: Suchmaske der Fachbetriebssuche mit Erklärungen der Eingabefelder

Grundlage

Grundlage für die Eintragung bzw. Aufnahme eines Unternehmens in die Datenbank ist der „Bundeseinheitliche Pflichtenkatalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“, der sämtliche Aufnahmevoraussetzungen beschreibt.

Der Pflichtenkatalog wird durch die Polizeien der Bundesländer herausgegeben und in regelmäßigen Abständen an den aktuellen „Stand der Technik“ angepasst bzw. aktualisiert. Die Beteiligung an dem Aufnahmeverfahren ist den Unternehmen freigestellt und kostenlos. Bei Betrieben, welche ihren Hauptsitz in Hessen haben, ist ausschließlich das Hessische Landeskriminalamt (HLKA, OE 42) zuständig.

Die eingetragenen Errichterunternehmen haben sich u.a. verpflichtet:

- geeignetes und qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen, welches entsprechend geschult ist und in regelmäßigen Abständen weitergebildet wird
- Überfall- und Einbruchmeldeanlagen nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der Normenreihen DIN EN 50130, 50131, 50136 sowie auch der DIN VDE 0833, Teile 1 und 3, in der jeweils neuesten veröffentlichten Fassung - auch Vornorm oder Entwurfsfassung zu projektieren, installieren, verändern/erweitern und fachgerecht instand zu halten
- ausschließlich Anlagenteile einzusetzen, die eine Prüfnummer eines nach der europäischen Norm DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierten Prüfinstituts (z.B. VdS Schadenverhütung GmbH) besitzen
- einen ständigen Wartungs- und Instandhaltungsdienst zu unterhalten
- nach erfolgter Installation einer ÜMA/EMA eine sogenannte Anlagenbeschreibung (VdS 2170) zu erstellen, in der u.a. bestätigt wird, dass die Anlage nach den einschlägigen Vorschriften und Normen geplant und installiert wurde.

Wichtige Hinweise

Die mit einem - * - (Sternchen) gekennzeichneten Unternehmen sind in der Datenbank lediglich "vorläufig" eingetragen. Hierbei handelt es sich i. d. R. um Unternehmen, die neu aufgenommen wurden und bei denen bisher keine Überprüfung, der durch das Unternehmen im Sinne des Pflichtenkataloges projektierten, errichteten und übergebenen Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, stattgefunden hat.

Die Unternehmen haben jedoch ihr Einverständnis erklärt, dass eine solche Überprüfung durch speziell geschulte Fachkräfte der Polizei (i. d. R. Elektroingenieure) durchgeführt werden darf.

Bei Unternehmen ohne diese Kennzeichnung (Sternchen) wurden bereits Überprüfungen mit positivem Ergebnis durchgeführt. Im Regelfall wird jedes Unternehmen nach der standardmäßigen Erstüberprüfung, die bereits nach einem Jahr stattfindet, alle fünf Jahre durch die Polizei routinemäßig überprüft.

Der zusätzliche Hinweis zu einzelnen Errichterunternehmen - **VdS-anerkannt** - stellt kein Qualitätskriterium im Rahmen des Pflichtenkataloges dar. Er dient ausschließlich Ratsuchenden, die ihre ÜMA/EMA als Auflage eines Versicherungsvertrages errichten müssen. Für ÜMA/EMA, die Gegenstand eines Versicherungsvertrages sind, müssen zusätzlich die Richtlinien der VdS Schadenverhütung GmbH beachtet werden.

Rechtsansprüche gegen das Bundesland Hessen können in Zusammenhang mit der Durchführung des Aufnahmeverfahrens nicht gestellt werden. Das Bundesland Hessen übernimmt auch keine Haftung für die Bonität der aufgeführten Unternehmen sowie für die durch diese Unternehmen ausgeführten Arbeiten.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass weitere - nicht aufgeführte - Unternehmen, die das Aufnahmeverfahren noch nicht durchlaufen haben, ebenfalls in der Lage sind, fachgerechte ÜMA/EMA zu errichten.